

## Fragen an die Unabhängige Patientenberatung Schwaben: „Besteht Urlaubsanspruch bei Krankheit?“

(München, den 13.07.2021)

Jeder Erwerbstätige braucht Urlaub von der täglichen Arbeit für Erholung und Regeneration. Was passiert mit den Reiseplänen, wenn eine Arbeitsunfähigkeit vorliegt? „Grundsätzlich schließen sich Urlaub und Krankheit eigentlich gegenseitig aus, da bei Arbeitsunfähigkeit kein Urlaub genommen werden kann“, so Carola Sraier, Patientberaterin für die Unabhängige Patientenberatung Schwaben.

Aber nicht jede Erkrankung schließt einen Ortswechsel aus. Man muss genau prüfen, ob es der Heilung zuträglich wäre, wenn der Patient zeitweise den Wohnort verlässt. Allerdings darf aus medizinischer Sicht nichts gegen die Reise sprechen, die Therapie unterbrochen oder in der Länge gezogen werden. Außerdem ist sicher zu stellen, dass die Arbeitsunfähigkeit lückenlos bescheinigt wird, bestenfalls durch den Behandler am Wohnort. Eine Auslandsreise muss vor Antritt bei der Krankenkasse genehmigt werden, da sonst die Leistungsansprüche ruhen können. „Wir ermutigen aber die Ratsuchenden diesen Antrag zu stellen, weil gerade Langzeiterkrankte meist sehr von einem Ortswechsel profitieren können,“ so Sraier. Da der Medizinische Dienst die Einzelfallanträge überprüft, sollte man unbedingt ca. vier Wochen vor geplanter Reise die Antragsunterlagen bei der Krankenkasse einreichen. Auch ist es sinnvoll den Arbeitgeber über die medizinische Unbedenklichkeit der Reise trotz Krankschreibung zu informieren.

Sollte eine Auslandsreise aus verschiedenen Gründen nicht ratsam sein, dann ist wichtig zu wissen, dass der Urlaubsanspruch für lange Zeit nicht verloren geht. Der gesetzliche Urlaubsanspruch kann in das neue Kalenderjahr übertragen werden und sollte bis zum 31.3. genommen werden. Ist das krankheitsbedingt nicht möglich, dann bleibt der Anspruch bis 15 Monate nach Ablauf des Urlaubsjahres erhalten, in dem der Urlaub entstanden ist. Eine Auszahlung des Urlaubs ist bei Langzeiterkrankung nicht möglich. „Endet aber das Arbeitsverhältnis während der Erkrankung, dann muss der Urlaubsanspruch ausgezahlt werden“, so Sraier. Für weitere Fragen und Beratungen zum Krankengeld, zum Beitrags-, Versicherungs- und Leistungsrecht stehen die Beraterinnen der Unabhängigen Patientenberatung Schwaben gern zur Verfügung.

Eine Kooperation zwischen dem Gesundheitsladen München e.V. und dem Sozialverband VdK – Bezirksverband Schwaben ermöglicht unabhängige Patientenberatung zu den Themen:

- Aufklärung über Patientenrechte
- Beratung und Hilfe bei Konflikten mit Ärzten oder Krankenkassen
- Unterstützung bei Verdacht auf Behandlungsfehler
- Orientierungshilfe und Wegweisung im Gesundheitswesen
- Vermittlung von Betroffenenkontakten
- Informationen zu Vorsorgeformen  
(Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung)

Die Finanzmittel steuert das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bei. Die Beratung ist kostenfrei und mit Terminvereinbarung möglich.

Es besteht ein barrierefreier Zugang.

Sprechzeit: montags 9.00 – 12.00 Uhr und mittwochs 13.00 – 16.00 Uhr

Unabhängige Patientenberatung Schwaben  
Afrawald 7, 86150 Augsburg

Tel.: 0821 – 209 203 71,

Fax: 089 – 725 04 74

Mail: [schwaben@gl-m.de](mailto:schwaben@gl-m.de),

Web: [www.gl-m.de](http://www.gl-m.de)

AnsprechpartnerIn für die Medien:

Carola Sraier, BSc

Gesundheitsladen München e.V., Astallerstr. 14, 80339 München

Tel: 089 767 555 22



Zukunft braucht Menschlichkeit.  
Bezirk Schwaben

### Unabhängige Patientenberatung Schwaben

Afrawald 7

86150 Augsburg

Tel. 0821 / 209 203 71

Fax 089 / 725 04 74

Sprechzeiten telefonisch  
und persönlich:

Montag 9 – 12 Uhr

Mittwoch 13 – 16 Uhr

Email:

[schwaben@gl-m.de](mailto:schwaben@gl-m.de)

Gefördert durch das  
Bayerische  
Staatsministerium für  
Gesundheit und Pflege



Der Gesundheitsladen München e.V.  
ist vom Finanzamt München unter  
der Nummer 143/219/10476 als  
gemeinnütziger Verein anerkannt.

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft München  
IBAN: DE51 700 20500 000 888 7800  
BIC: BFSWDE33MUE